

Hinweise zur Entschuldigungspflicht im Schuljahr 2025/26

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

immer wieder kann es vorkommen, dass Ihr Kind nicht am Unterricht teilnehmen kann. Wir wollen Konsequenzen durch unentschuldigtes Fehlen unbedingt vermeiden. Bitte beachten Sie deshalb folgende Regeln der Schulbesuchsverordnung (§§ 2-4):

Warum kann Ihr Kind nicht in die Schule kommen?		
	Entweder:	Oder:
	Ihr Kind hat einen geplanten Termin. (z.B. Termin beim Arzt oder Kieferorthopäden, Familienfest, religiöser Feiertag, etc.)	Ihr Kind ist krank geworden.
Was müssen Sie jetzt tun?	- Geben Sie rechtzeitig vorher einen Antrag auf Beurlaubung* beim Klassenlehrer Ihres Kindes ab. Sie müssen den Antrag unterschreiben. - Die Beurlaubung muss dann vom Klassenlehrer bzw. von der Schulleitung genehmigt werden. - Nur wenn Sie von uns die Genehmigung haben, ist Ihr Kind beurlaubt und darf fehlen. Achtung: Fehlzeiten wegen bekannten Terminen können nicht nachträglich entschuldigt werden. Sie müssen uns immer vorher schriftlich informieren.	- Egal, wie lange Ihr Kind krank ist, wir brauchen immer fristgerecht eine Entschuldigung von Ihnen als Erziehungsberechtigte. Entschuldigen Sie Ihr Kind spätestens am 2. Tag beim Klassenlehrer. Dazu haben Sie folgende Möglichkeiten: Anruf im Sekretariat, bitte sprechen Sie auf den Anrufbeantworter (07431/134270) E-Mail an den Klassenlehrer schriftliche Entschuldigung* an den Klassenlehrer (direkt beim Klassenlehrer abgeben oder in den Briefkasten werfen). - Falls Sie eine Bescheinigung vom Arzt abgeben, unterschreiben Sie diese bitte zusätzlich. Nur so können wir sicherstellen, dass Sie die Bescheinigung gesehen haben.

*) Sie können den Antrag auf Beurlaubung und die schriftliche Entschuldigung entweder formlos schreiben oder dafür die beigelegten Kopiervorlagen verwenden.

Wenn wir keine oder eine verspätete Entschuldigung bekommen, gilt das Fehlen als unentschuldigtes Fehlen. Dann müssen Klassenarbeiten, Tests und alle anderen Leistungen in dieser Zeit mit der Note 6,0 bewertet werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Klassenlehrer Ihres Kindes.

Herzlichen Dank für Ihre Kooperation!